

Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 09.12.2014  
uu Ltg.-517/A-4/84-2014  
-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsident  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 09.Dezember 2014

LH-L-64/505-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic betreffend **Ungereimtheiten sowie aufklärungsbedürftige Umstände bei der Brandkatastrophe in Bergland**, Ltg.-517/A-4/84-2014, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit besten Grüßen  
Dr. Pröll eh.